

Handyordnung

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Alle Erwachsenen (Eltern, BesucherInnen und Mitarbeitende) verhalten sich gemäß ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Endgeräten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches für alle Beteiligten (Lehrer, Eltern, Kinder, Erzieher, Mitarbeiter) grundsätzlich untersagt. Während der Schul- und OGS-Zeit müssen Handys und Smartwatches von Kindern zu Hause bleiben oder ausgeschaltet und im Schulranzen sein. Das gilt auch für Smartwatches bei denen der Schulmodus eingeschaltet ist.

2.2 Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, dürfen das Gerät für diesen Zweck nutzen.

Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen gemäß ihrer Vorbildfunktion Handys in dienstlichen Zusammenhängen und zu Unterrichtszwecken.

In Notfällen kann die Nutzung des Handys durch Erwachsene trotz Verbot erlaubt sein (Notfälle bei den eigenen Kindern, plötzlicher Krankenhausaufenthalt o.ä.). Damit erfüllen wir die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

3. Konsequenzen bei Verstößen durch Kinder

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft/pädagogisches Personal
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts bis zur Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.